

Acht Jahre Verbindungsmann zwischen den Heimatvertriebenen und der einheimischen Kirchenleitung

Schon vor meiner Berufung in den Landeskirchenrat in München hatte erst ein bayerischer Pfarrer und dann ein einheimischer Angestellter in engster Zusammenarbeit mit dem Referat GIII – OKR, Riedel – die Angelegenheiten der in Bayern eingeströmten über 700 000 evangelischen Heimatvertriebenen mitzubearbeiten gehabt. Aber es hatte sich immer deutlicher als wünschenswert herausgestellt, einen Heimatvertriebenen selbst für ausschließlich diesen Dienst zu bestellen. Die Bayerische Evang.-Luth. Landeskirche war die erste Kirche im Westen, die zu diesem Zweck einen besonderen hauptamtlichen Beauftragten einsetzte als Verbindungsmann zwischen der Kirchenleitung und den Heimatvertriebenen. Die evangelischen Ausgewiesenen aus Schlesien, wohl 400 000 an der Zahl, bedeuteten die reichliche Hälfte aller in Bayern eingeströmten evangelischen Flüchtlinge überhaupt. Deshalb mag man einen Angehörigen dieses Kirchenlandes mit diesem wichtigen neugeschaffenen Amte betreut haben, das freilich nicht nur seine Landsleute, sondern alle Evangelischen aus den verschiedensten Kirchenländern des deutschen Ostens umfassen sollte. Jeder dritte Evangelische in Bayern war jetzt ein Heimatvertriebener.

Mit dem 1. 3. 1948 als „Beauftragter für die kirchliche Vertriebenenarbeit“ in den Landeskirchenrat in München berufen unter Verleihung des Titels „Kirchenrat“ als „Vorschußlorbeer“, stellte ich mich bald darauf in einem bayerischen Kirchenblatt den in Bayern amtierenden einheimischen und heimatvertriebenen Amtsbrüdern mit einem Grußwort vor, das hier eingangs auszugsweise wiedergegeben sei, um einen Blick darein tun zu lassen, wie ich mir zunächst meinen Dienst dachte.

Ein Heimatvertriebener für die Heimatvertriebenen

Im Evang.-Luth. Landeskirchenrat ist ein neues Amt geschaffen worden, das die geistliche Betreuung der Hunderttausende evangelischer nach Bayern verschlagener Heimatvertriebener wahrnehmen soll. Gar viele unter ihnen konnten bisher in dem Lande, das sie als Neubürger aufnehmen sollte, nicht heimisch werden und fühlen sich nur allzuoft hintangesetzt und unverstanden. Ihrer soll und will sich der unterzeichnete Referent für das Flüchtlingswesen beim Landeskirchenrat als einer der Ihren besonders annehmen und ihnen in allen berechtigten Wünschen

nach bestem Vermögen helfen. In solchen Vorhaben begrüßt er heute hier alle heimatvertriebenen Pfarrer, aber auch alle bayerischen Amtsbrüder, die mit Flüchtlingsseelsorge zu tun haben, aufs herzlichste. Darüber hinaus gilt auch an dieser Stelle sein Gruß den Heimatvertriebenen aus allen Gegenden unseres ehemals deutschen Landes, die hier zusammenströmten. Es ist sein sehnlichster Wunsch, daß er bald recht vielen unter ihnen ein vertrauensvoll begrüßter Freund und Berater werden dürfte.

Ein großes Vertrauen des Landeskirchenrats, dessen Mitgliedern ich als erst kürzlich Ausgewiesener ein Fremder sein mußte, wie den meisten eingewiesenen Amtsbrüdern, hat mich in dieses wichtige Amt berufen. Vielen der in Bayern tätigen schlesischen Amtsbrüder und auch manchen aus Schlesien stammenden Gemeindegliedern dürfte wohl mein Name als der einer weitverbreiteten schlesischen Pfarrerfamilie nicht unbekannt sein. Aber ich will – dazu aufgefordert – hier wenigstens einiges von meiner Person und meinem Erleben berichten, auf Grund dessen das erbetene Vertrauen all derer wachsen könnte, denen ich gerne dienen möchte . . . Das alles und manches andere verbindet mich mit den Heimatvertriebenen, ihrem Erleben und ihren Nöten. Daß mich bald auch ein reger dienstlicher Verkehr von dieser neugeschaffenen Stelle her mit ihnen verbinden möchte! 35 Jahre Pfarramtsverwaltung und 10 Jahre Führung einer der größten Superintendenturen Schlesiens im Doppelkreis Schweidnitz-Reichenbach haben mir weitere praktische Erfahrung im Verwaltungsdienst vermittelt. Dazu die Zeit des Kirchenkampfes, da ich in meiner Ephorie Amtsbrüder aller Richtungen von der „Naumburger BK“ bis zum „Thüringer D.C.“ zu leiten hatte, selbst Mitglied der Bekennenden Kirche, die in der Christophori-Synode zusammengeschlossen war . . . Die Not der mir Anbefohlenen sehe ich nun nicht nur in einer wahrlich großen wirtschaftlichen Bedrängnis, gegeben durch den Verlust alles dessen, was in der Heimat wie selbstverständlich unser eigen war – ihr wäre noch am leichtesten zu steuern – sondern darüber hinaus in einer gewaltigen seelischen Belastung, die mit der völligen Entwurzelung aus dem Heimatboden als notwendige Folgeerscheinung verbunden ist. Hier gilt es vor allen Dingen heilend einzusetzen, wenn nicht die Seele, das Allerwertvollste, verdorren und ersterben soll zum großen Schaden des einzelnen und der Gesamtheit.

Die zu leistende Arbeit würde dazu auf ein Doppeltes gerichtet sein müssen, um eine Neueinwurzelung dort zu ermöglichen, wo der einzelne Heimatvertriebene durch Gottes Führung hingestellt worden ist: der Boden, der den neuen Baum aufnehmen soll, muß entsprechend vorbereitet sein, gelockert und das darbietend, was der aufzunehmende, kran-

kende Baum notwendig braucht. Aber auch dem entwurzelten Baum selbst muß nach Verlust vieler großer und kleiner Wurzeln Lebenskraft und Lebenswille gestärkt werden, damit er an der neuen Stelle neue Wurzeln bilden und sich immer fester und tiefer verwurzeln könne. Nicht das Pflegen landsmannschaftlicher Zusammenhänge und der Liebe zur alten Heimat ist das Wichtigste, so schön und erstrebenswert das auch sein mag, sondern das Heimischwerden in der neuen Umgebung gilt es auf alle mögliche Weise zu erleichtern. Für diese Arbeit an der Seele der Heimatvertriebenen ist neben dem zu weckenden guten Willen jedes einzelnen treue Hilfeleistung vieler nötig. Das neue Heimatpfarramt und ein Stab von Mitarbeitern aus der neuen Gemeinde und der Zahl der Heimatvertriebenen werden in engster vertrauensvoller Zusammenarbeit stehen müssen. Beide – Betreuer und Betreute – werden immer neu zu ihrem Dienst zu rüsten sein. Dazu mögen Kurse, Besuche, besondere Gottesdienste, gedrucktes Wort und manches andere dienen. Da stets das Rechte zu finden, dazu wolle der Herr der Kirche Seine Gnade schenken, der uns gesagt hat: „Ohne mich könnt ihr nichts tun.“ Alle aber, die in dieser Richtung schon mithelfen und weiter helfen wollen, die Hilfskomitees, die Betreuungsausschüsse und viele einzelne Persönlichkeiten seien herzlich bedankt für alle bereits aufgewandte Treue und seien weiter dringend um ihre Mithilfe gebeten. Ich bin überzeugt, wenn jeder mit ganzer Hingebung das Seine tut, dann wird Gott in seiner Barmherzigkeit auch diese von Ihm gesandte Not in Segen verwandeln.

gez. Bunzel

Als Ertrag der Erfahrungen etwa eines Jahres seines Dienstes konnten „Richtlinien für den kirchlichen Dienst an den Heimatvertriebenen“ erarbeitet werden, die vom Landesbischof unterzeichnet in Nr. 24 des Amtsblattes für die Evang.=Luth. Kirche in Bayern Jahrgang 1949 ihre Veröffentlichung erfuhren und nicht nur für die Arbeit in Bayern maßgebend wurden, sondern auch in anderen Kirchenländern Beachtung fanden, wo bisher kaum ein ähnlicher umfassender hauptamtlicher Dienst eingerichtet worden war.

Diese Richtlinien lauten:

I.

Durch die gewaltsame Austreibung aus ihrer angestammten Heimat sind Millionen von Heimatvertriebenen in unser Land eingeströmt, darunter nahezu 700 000 evangelischen Glaubens. Jeder dritte Angehörige unserer Evang.=Luth. Kirche in Bayern ist Heimatvertriebener. Dadurch ist unsere Landeskirche nach Gottes Willen vor neue Aufgaben gestellt.

Besonders gilt es zu erreichen, daß einheimische und vertriebene Gemeindeglieder auf dem Boden der Einzelgemeinde aus der Erfahrung der Führungen Gottes unter Seinem Wort in gegenseitigem Geben und Nehmen zu einer lebendigen Gemeinde in Jesus Christus zusammenfinden. Diese aus menschlicher Kraft nicht zu lösende Aufgabe steht unter der für alle Christen geltenden Verheißung: „So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Bürger mit den Heiligen und Gottes Hausgenossen, erbaut auf dem Grunde der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist.“

Wir — Einheimische, wie Vertriebene — müssen bekennen, daß wir als Glieder am Leibe Christi dieser Verheißung nicht geglaubt haben, wie wir hätten glauben sollen. Darum ist trotz mancher erfreulicher Entwicklungen bisher eine rechte Einheit des Glaubens und der Liebe unter beiden Teilen nicht in wünschenswertem Maße gewachsen, sondern weithin hat sich die Kluft trotz aller Mühe und Opfer vergrößert.

Aus der Not dieser Lage heraus suchen wir in einer Neubesinnung auf den Gemeindeaufbau auch die heimatvertriebenen Brüder u. Schwestern besser als bisher in unser kirchliches Gemeindeleben einzubeziehen. Wir wissen, daß die Gemeinde des Herrn Jesu Christi nur durch den Heiligen Geist verwirklicht werden kann, und geben die nachstehenden Richtlinien hinaus mit der Bitte zu Gott, daß er durch seinen Heiligen Geist unserem Wollen das Vollbringen schenke.

II.

Gottes Wort und Sakrament bauen Gemeinde. Das Wort Gottes, das zum Glauben führt, treibt auch zur Liebe. Die rechte Eingliederung der Heimatvertriebenen vollzieht sich nicht in einer Art „Gleichschaltung“, sondern ist ein innerer geistlicher Vorgang.

1. Es ist anzustreben, daß an jeder Predigtstation Sonntag für Sonntag Gottesdienst gehalten wird. Wenn der Pfarrer diesen Dienst nicht tun kann, sollte er durch einen Lektor vertreten werden. Wo etwa in der Diaspora ein von der katholischen Kirche zur Verfügung gestellter kirchlicher Raum nicht sonntäglich und nicht für den Dienst eines Leiters benützt werden kann, müßte ein geeigneter anderer Raum gesucht werden.
2. Zur lebendigen Gemeinde gehören Bibelstunden, Betstunden und häufige Abendmahlsfeiern. Dahingehende Wünsche sind im Zusammenwirken mit den Kirchenvorständen nach Möglichkeit zu erfüllen.

3. Die kirchliche Unterweisung der Jugend darf nirgends unterbleiben, auch wenn sie nur durch behelfsmäßige Kräfte — in Diasporagebieten unter Anleitung des Pfarrers oder seiner Hilfskräfte nötigenfalls in der Familie — durchgeführt werden kann. Jugendlichen, die bisher nicht zur Konfirmation kamen, soll dieselbe baldigst ermöglicht werden.
4. Nach Luther besteht das Wesen des evangelischen Gottesdienstes in der Anrede Gottes an die Gemeinde durch sein Wort und in der Antwort der Gemeinde in Gebet und Lobpreis. Damit die Gesamtgemeinde nach Röm. 15, 6 „Einmütig mit einem Munde Gott und den Vater unseres Herrn Jesu Christi lobe“, sind die Heimatvertriebenen in unsere Liturgie, sowie in das Bayer. Gesangbuch nach Text und Melodie einzuführen. Dies wird auf zweierlei Weisen erreicht:
 - a) Der Ortspfarrer hält Singstunden in seiner Gemeinde und gibt die nötigen geistlichen Erklärungen — unter Umständen ist eine geeignete Kraft aus der eigenen oder einer anderen Gemeinde beizuziehen.
 - b) Liturgische Rüstzeiten für Flüchtlingspfarrer und Kirchenmusiker richten diese zu solchem Dienst an ihren Gemeinden aus.

Die Verkündigung der Kirche wird unglaublich, wenn zu ihr nicht die Tat der Liebe tritt. Die Gemeinde des Wortes muß eine Gemeinde der Liebe werden.

Die ihrer Verantwortung bewußte und von Jesu Geist der Liebe erfüllte Gemeinde wird die von uns empfohlene Landabgabe und den von uns angeregten Wohnungsbau in dem von uns für möglich gehaltenen Umfang (vgl. KABl. 1949 S. 47) verwirklichen helfen und dazu willig Hand- und Spanndienste und jede andere Dienstleistung darreichen. Sie wird auch freiwilligen Lastenausgleich im Sinne von Gal. 6, 2, Krankenpflege, Arbeitsvermittlung, Jugend- und Altenhilfe usw. durchführen, und zwar nicht auf Grund gesetzlicher Bestimmungen, sondern vom Worte Gottes her (Apg. 2 V. 44 u. 45 und Apg. 4 V. 32, 34, 35).

Auch von den Heimatvertriebenen wird hilfreiches Einstehen und freiwillige Dienstleistung überall dort erwartet, wo immer ein Notstand unter den Einheimischen offenbar wird. Rechte Verkündigung, Seelsorge und Leibsorge können nur in einer Neubesinnung auf das Wort Gottes geschehen. Nur so kann rechte Antwort auf die neuaufgebrochenen Nöte und Anfechtungen der Gemeindeglieder gegeben werden.

III.

1. Die Verantwortung vor Gott für die rechte Eingliederung der Heimatvertriebenen in die jeweilige Kirchengemeinde tragen alle Gemeindeglieder mit dem Pfarrer und dem Kirchenvorstand.
2. Damit die neuen Gemeindeglieder als lebendige Glieder leichter in das kirchliche Leben der Ortsgemeinde hineinwachsen, ist es auch wünschenswert, daß ihre Vertreter an den Beratungen des Kirchenvorstandes teilnehmen können. Soweit in Kirchengemeinden die Heimatvertriebenen noch nicht im Kirchenvorstand vertreten sind, sind während der laufenden Wahlperiode je nach der Zahl der Vertriebenen und der Zusammensetzung der Gemeinde ein oder zwei geeignete Heimatvertriebene ständig zu den Sitzungen des Kirchenvorstandes mit beratender Stimme hinzuzuziehen. Bei ihrer Berufung durch den Kirchenvorstand sind Vorschläge der Heimatvertriebenen nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Die vom Kirchenvorstand Berufenen sollen auch an der Bezirkssynode mit beratender Stimme teilnehmen (vgl. Vorl. Anordnung des Landeskirchenrats vom 17. September 1949, KABl. S. 111).
3. Als Amtsaushilfe tätige Flüchtlingspfarrer gehören bis zu ihrer Übernahme in den Dienst der Landeskirche dem Kirchenvorstand mit beratender Stimme an; sie erhalten nach ihrer Übernahme die vollen Rechte eines Landeskirchlichen Pfarrers. Unter welchen Bedingungen auch nicht übernommene Amtsaushilfen die Rechte eines stimmberechtigten Mitglieds im Kirchenvorstand erhalten können, bestimmt die Entschließung des Landeskirchenrats vom 1. Juli 1949 Az. 13/11 und 12 o. Nr. 8093 an die Dekanate. Dort ist ausgeführt, daß diese Geistlichen mit dem Vorsitz im Kirchenvorstand betraut werden können, wenn sie mindestens ein Jahr im Dienst unserer Landeskirche gestanden haben und die Gewähr für eine ordnungsmäßige Geschäftsführung geben.
4. Die Erfahrung in unseren Kirchengemeinden – insbesondere im Blick auf die Überlastung der Pfarrer – hat gezeigt, daß die Leitung der Gemeinde die Mitarbeit lebendiger Gemeindeglieder nicht entbehren kann. Kern dieses Mitarbeiterkreises soll seinem Auftrag entsprechend der Kirchenvorstand sein. Es hat sich in vielen Gemeinden – auch schon im Kirchenkampf – bestens bewährt, wenn in den größeren Orten der Kirchengemeinde im Rahmen des Möglichen oder Notwendigen ein oder mehrere Gemeindeglieder zu besonderen Diensten in der Betreuung der Gemeinde herangezogen wurden. Es sollte selbstverständlich sein, daß in diesen engeren Mitarbeiterkreis des

Pfarrers auch geeignete Heimatvertriebene einbezogen werden. Zu den Aufgaben dieses Mitarbeiterkreises gehört vor allem auch die Förderung des Zusammenwachsens der einheimischen und hinzugekommenen Gemeindeglieder. Weitere Dienste ergeben sich aus den sonstigen Aufgaben einer Gemeindehilfe: Hausbesuche und Krankenbesuche, Mitarbeit in den diakonischen Aufgaben einer Gemeinde, Einsammeln des Kirchlichen Notopfers, Vorbereitung von Gemeindeveranstaltungen. Unter diesen Helfern und Helferinnen werden sich auch Persönlichkeiten finden, die zur Beseitigung entstehender Schwierigkeiten und Spannungen geeignet sind. Der Mitarbeiterkreis hat keine rechtsverbindlichen Entscheidungen zu treffen, kann aber Anträge an den Kirchenvorstand einbringen. Der Ortspfarrer wird seinen in engster Zusammenarbeit mit ihm stehenden Helferkreis ständig für seinen Dienst zurüsten. Gegebenenfalls werden besondere Rüsttage dekanatsweise unter Einschaltung des Amtes für Gemeindedienst durchgeführt werden können.

5. Der Sammlung von Gemeindegliedern in den kirchlichen Werken der Männer-, Mütter- und Jugendarbeit ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Hier ist die Möglichkeit gegeben, im engen Kreis sich gegenseitig kennenzulernen und sich in wechselweiser Seelsorgearbeit auf das Wort hin auszurichten. Zwei Gesichtspunkte werden dabei immer wieder bedeutsam werden: Gewinnung von Kräften für den Neubau der Gemeinde und Zusammenwachsen der Gemeinde zu rechter Gemeinschaft in Christus Jesus unter Hintansetzung alles Trennenden.
6. Für jeden Dekanatsbezirk ist die Aufstellung eines Pfarrers, tunlichst eines Ostpfarrers als Vertrauensmann für die Vertriebenenarbeit erwünscht.

Zu dem Dienst gehört:

- a) Sammlung und Prüfung, sowie Weiterleitung der an ihn herangebrachten Flüchtlingswünsche, die das kirchliche Leben betreffen, sowie Planung der kirchlichen Heimatlage.
- b) Hilfe für die Brüder im Amt in allen Fragen der Vertriebenenarbeit.
- c) Zusammenarbeit mit den Vertretern der Vertriebenen und den Gemeinden, sowie mit den staatlichen und anderen öffentlichen Stellen der Flüchtlingsfürsorge.

Die Arbeit geschieht in ständiger Verbindung mit dem Dekan und unter seiner Leitung. Die Förderung der inneren Eingemeindung der Vertriebenen in den seiner Aufsicht unterstehenden Gemeinden gehört heute mit zu den wichtigsten Aufgaben des Dekans.

7. In den Kirchenkreisen kann von den Kreisdekanen je ein Vertrauenspfarrer — bei den gegebenen geographischen Besonderheiten einzelner Kirchenkreise auch deren mehrere — mit entsprechendem Auftrag aufgestellt werden. Diese Pfarrer halten enge Fühlung mit dem Beauftragten für die Vertriebenenarbeit beim Landeskirchenrat.

IV.

In unserer Landeskirche haben sich wie auch anderwärts besondere Vertriebenen=Kirchentage und Heimattreffen bewährt. Diese haben ihre geistliche Berechtigung, wenn sie dem angestrebten Gemeindefortbau dienen. Aus diesem Grunde ist ihnen eine klare volksmissionarische Ausrichtung zu geben. Auch darf bei solchen Veranstaltungen nie vergessen werden, daß auch sie dem Zusammenwachsen der Gemeinde zu „Einem Leib in Christo“ (Röm. 12, 5) dienen sollen. Dementsprechend ist dabei alles zu vermeiden, was die Kluft zwischen Einheimischen und Hinzugekommenen erneut aufzureißen und zu vertiefen geeignet ist.

Auch die Einheimischen sollten zum Gottesdienst dieses kirchlichen Heimattages eingeladen werden, den womöglich ein Ostpfarrer halten wird. Die Predigt wird dabei in seelsorgerlicher Weise auf die Nöte eingehen, die immer wieder beiden Seiten zu schaffen machen, und liebevolles Verständnis des einen für den anderen zu wecken suchen.

Liturgie und Gottesdienstformen der Heimat — abgesehen von der Abendmahlsfeier — können ausnahmsweise bei diesen Gottesdiensten zur Anwendung kommen, sofern die Feier nicht als Hauptgottesdienst der Gemeinde gehalten wird. In diesem soll nur die Liturgie der Evang.=Luth. Landeskirche gebraucht werden.

Neben dem Gottesdienst ist genügend Zeit zu seelsorgerlicher Aussprache der Vertriebenen mit dem dienenden Ostpfarrer zu lassen, desgleichen zu Aussprachen für Glieder der einzelnen Landsmannschaften untereinander und mit ihren Obmännern.

Bei allen Veranstaltungen der Kirchentage bzw. Heimattreffen sollen nach Möglichkeit neben den Pfarrern auch Gemeindeglieder zu Wort kommen. Neben dem alles beherrschenden volksmissionarischen Ziel solcher Veranstaltungen steht die Gewinnung von Hilfskräften für die verschiedenen Zweige gemeindlicher Arbeit.

Solche kirchlichen Heimattage sollen in der gleichen Gemeinde nicht öfter als höchstens einmal im Vierteljahr stattfinden. Der volksmissionarische Einsatz des „Arbeiterkreises der Hilfskomitees“ erfolgt im Einvernehmen mit dem Amt für Gemeindedienst.

V.

Diese Richtlinien sind in einer Pfarrkonferenz mit Berücksichtigung der örtlich verschiedenen Voraussetzungen eingehend zu behandeln. Sie wollen als Hilfe- und Wegweisung für eine der schwierigsten Gegenwartsaufgaben unserer Gemeindearbeit und nicht als neue Belastung verstanden werden. Wo es gewünscht wird, kann ein auswärtiger Referent zur Einführung in die Richtlinien vom landeskirchlichen Beauftragten für die Vertriebenenarbeit namhaft gemacht werden.

Zusammen mit den Richtlinien sind von einem volksmissionarischen Arbeitskreis „Handreichungen“ erarbeitet worden, die ihrerseits den Dienst der Richtlinien unterstützen wollen. Sie werden auf Wunsch kostenlos übersandt und können beim Landeskirchenrat angefordert werden.

Auch ein Heftchen für den Heimatvertriebenen selbst ist in Vorbereitung, das ihm zu rechter Eingliederung helfen soll.

Die Herren Dekane werden angewiesen, bei ihren Visitationen die Gemeindeverhältnisse im Sinne der vorstehenden Richtlinien zu überprüfen und entsprechende Ratschläge oder Anweisungen zu geben.

Wir sind dessen gewiß, daß dort, wo im Sinne der vorstehenden Richtlinien und Ratschläge gearbeitet wird, die Gemeinde davon Segen empfangen wird.

München, den 14. November 1949

gez.: *D. Meiser*

Der Beauftragte für die Vertriebenenarbeit war schon 1949 zu den bereits zur Landessynode gehörenden Mitgliedern aus der Zahl der Heimatvertriebenen selbst auch in dieselbe berufen worden.

Landesbischof D. Meiser verwies in seinem Bericht auf der Landessynode 1950 auf die vorstehenden „Richtlinien“ und ging auf den Dienst des „Beauftragten“ selbst mit folgenden Ausführungen ein:

„Der Flüchtlingsbeauftragte im Landeskirchenrat, Kirchenrat Bunzel aus Schlesien, leistet durch Veranstaltung von Flüchtlingstagen und Freizeiten, durch persönliche Fühlungnahme mit Flüchtlingsgeistlichen und durch ständige Reisen in Flüchtlingsgemeinden der Diaspora einen für die Eingliederung der Flüchtlinge in die Landeskirche wesentlichen Dienst. Hierbei wird er wirksam durch die unter seiner Leitung stehen-

den Hilfskomitees der Heimatvertriebenen unterstützt. In der Berichtszeit ist es gelungen, fast alle im Bereich unserer Landeskirche bestehenden Hilfskomitees in einem dem Landeskirchenrat gehörenden Gebäude in der Himmelreichstraße in München zu konzentrieren. Die hierdurch mögliche ständige Fühlungnahme mit den einzelnen Hilfskomitees hat sich für die Arbeit an den Heimatvertriebenen bestens bewährt. In Zusammenarbeit mit den Hilfskomitees hat der Landeskirchenrat am 14. 11. 1949 „Richtlinien für den kirchlichen Dienst an den Heimatvertriebenen erlassen, die durch eine Neubesinnung auf den Gemeindeaufbau auch die heimatvertriebenen Brüder und Schwestern besser als bisher in unser kirchliches Gemeindeleben einzubeziehen bezwecken.“

Die hier vom Landesbischof genannten Hilfskomitees wurden die treuesten und erfolgreichsten Mitarbeiter des Beauftragten und gerade durch den von ihnen geleisteten Dienst wurde das Ziel der Eingliederung gemäß den Bestimmungen der Richtlinien von Jahr zu Jahr besser erreicht. Die „Blätter für Innere Mission in Bayern“ bringen einen auch im Sonderdruck erschienenen Artikel „Kirchliche Arbeit an Heimatvertriebenen in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern“ mit der Überschrift „Die Hilfskomitees in unserer Kirche“ (der auch ein Bild des Beauftragten als Leiter der Hilfskomitees enthält). Es heißt darin wie folgt:

„Mit Zustimmung des Landes-Synodalausschusses und nach Anhören der Arbeitsgemeinschaft der Hilfskomitees in Bayern hat der Landeskirchenrat gemäß Art. 34 der Kirchenverfassung beschlossen, fünf Heimatvertriebene (zwei Geistliche und drei Laien) aus dem Kreise der Mitarbeiter der Hilfskomitees mit beratender Stimme in die Landessynode zu berufen. Einer von ihnen, Dr. Günther, führte auf der Landessynode des Jahres 1950 folgendes aus:

„Die Hauptgrundlage für das Wirken der Hilfskomitees ist heute das Vertrauen. Ich glaube, daß das Vertrauen überhaupt zum Kern der gesamten Flüchtlingsfrage gehört. Es wurde heute schon ausgesprochen, daß das Flüchtlingsproblem ein Gefahrenherd ist. In der Tat, es ist heute ein sozial-politisches Problem, und man möchte es gemeinhin nur als ein wirtschaftliches Problem betrachten, weshalb man an den Dingen vorbeigeht . . .

Darum empfinden wir der Landeskirche gegenüber so viel Dank, weil sie uns in unseren Heimatkirchen anspricht; denn die Heimatkirchen sind unser Stolz, sind der Wert, den wir besitzen — unabhängig davon, ob wir einst reich waren und jetzt nicht. Wer uns in unserer geistigen Substanz anspricht, der beläßt uns die Ehre, die Würde, die uns die Kraft gibt, auch Nöte auf uns zu nehmen.“

Wir finden in diesem aufschlußreichen Artikel auch ausführliche Darlegungen über Aufbau und Arbeitsweise der zu einer engen Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Hilfskomitees. Wir lesen da auf Seite 8 ff.:

„Die Hilfskomitees reichen mit ihren Anfängen in das Jahr 1945 zurück, in die Zeit, als das Unglück der Flucht sich kaum vollzogen hatte. Es lag in der heimatkirchlichen Tradition der volksdeutschen Flüchtlingsgruppen, daß sich ihre Geistlichen und Laien auch hier sofort zusammensetzten, um den in Not geratenen Brüdern und Landsleuten Hilfe zu bringen. Es war jedoch den Heimatvertriebenen noch lange Zeit unmöglich gemacht, irgendeine Organisation der Selbsthilfe aufzurichten. Da kam Hilfe vom Hilfswerk der Evangelischen Kirchen in Deutschland und den landeskirchlichen Werken, die den von der Kanzlei der Evangelischen Kirche anerkannten Vertretern der heimatvertriebenen Kirchen die organisatorischen Voraussetzungen und geldlichen Mittel zur Verfügung stellten, kirchliche Hilfskomitees aufzubauen und den Dienst an ihren Glaubensgenossen und Landsleuten aufzunehmen.“

Fünf Aufgabenkreise waren den Hilfskomitees gestellt worden:

1. Die Seßhaftmachung ihrer Gemeinden und Flüchtlinge zu unterstützen;
2. Die organische Verbindung mit den Kirchen des Aufnahmelandes zu fördern;
3. Gemeinsame Belange der Selbsthilfe wahrzunehmen;
4. Auswanderungswillige zu registrieren, zu beraten und zu unterstützen;
5. Die Suche nach Familien- und Gemeindeangehörigen durchzuführen.

Zur Zeit gibt es in Bayern 14 Hilfskomitees: Das Hilfskomitee der Evang.=Luth. Deutschen aus Bessarabien, der Umsiedler aus der Bukowina, der Evang.=Luth. Deutschbalten, der Evangelischen Landeskirche aus Jugoslawien, der Galiziendeutschen A. u. H. B., der Evangelischen Deutschen aus Ostpreußen, der Evang.=Luth. Schwarzmeerdeutschen, der Evang.=Luth. Deutschen aus Polen, der Glieder der Posener Evangelischen Kirchen, der Siebenbürger Sachsen und Banater Schwaben, der Evang.=Luth. Slowakeideutschen, der Evang. Sudetendeutschen, der Evang.=Luth. Deutschen aus Ungarn, der Evangelischen aus Schlesien. Die Arbeit der Hilfskomitees mußte sich auf die jeweilige Situation der Heimatvertriebenen einstellen, um lebendig und wirksam zu bleiben. Die Tatsache, daß nun in den letzten Jahren die Landsmannschaften und politischen Organisationen auf dem Plan erschienen sind, und manche

Aufgabe übernommen haben, die ursprünglich die Hilfskomitees auf sich genommen hatten, war der Anlaß, daß die Hilfskomitees in Bayern ihre Aufgaben und ihre Organisationen einer Revision unterzogen.

Auf Grund dieser Neubesinnung haben sich die Hilfskomitees zu einem **K o n v e n t** zusammengeschlossen und ist die **LANDESGESCHÄFTS-STELLE** für kirchliche Vertriebenenarbeit geschaffen worden. Dem Konvent der Hilfskomitees gehören alle Leiter der Hilfskomitees an sowie OKR Riedel als Bevollmächtigter des Evang. Hilfswerks beim LKR, Pfarrer Dyroff als Leiter des Hilfswerks und der Beauftragte . . .

Daneben wurde ein Konventsausschuß geschaffen bestehend aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, einem weiteren Mitglied aus dem Kreis der Hilfskomitees, Oberkirchenrat Riedel und Kirchenrat Bunzel.

Der Konvent will über die Tätigkeit der einzelnen Hilfskomitees hinaus die Arbeit an den Heimatvertriebenen als ein gemeinsames, kirchliches Werk wahrnehmen und dem seelsorgerlichen, volksmissionarischen, diakonischen und allgemeinen Dienst der Hilfskomitees an den Heimatvertriebenen die rechte Gestaltung geben.

Mit der Durchführung dieser Aufgaben ist die Landesgeschäftsstelle unter Leitung von Kirchenrat Bunzel beauftragt. Sie befindet sich in München, Himmelreichstraße 3, und umfaßt folgende vier Referate:

Referat 1 die volksmissionarischen Aufgaben

(mit besonderer Einbeziehung der Jugendarbeit, der kirchlichen Flüchtlingstreffen, der Rüstzeiten der seelsorgerlichen Aufgaben unter Wahrnehmung der kirchlichen Belange).

Referat 2 die diakonischen Aufgaben

(wozu auch die Behandlung von Einzelfällen und die notwendige Einzelfürsorge gehören).

Referat 3 Presseangelegenheiten und kulturelle Fragen.

Referat 4 Heimatvertriebene und Öffentlichkeit

(insbesondere die Anbahnung schwieriger Verhandlungen mit Behörden, Parteien und sonstigen öffentlichen Stellen. Dazu kommt die Beobachtung der verschiedenen Strömungen innerhalb der Hei-

matvertriebenen und der Organisationen, die sich mit Fragen der Heimatvertriebenen befassen).“

Die Hilfskomitees erhalten vom Landeskirchenrat und Hilfswerk seit ihrer Leitung durch den Beauftragten in dankenswerter Weise außer Darreichung der benötigten Büroräume in einem Gebäude des LKR jährlich Etatmittel in Höhe von etwa 50 000 DM.

Der volksmissionarische Arbeitskreis der Hilfskomitees hat eine schon oben erwähnte „Handreichung für den kirchlichen Dienst an den Heimatvertriebenen“ erarbeitet, in der versucht wird das noch näher zu entfalten, was in den Richtlinien der Kirchenleitung dargelegt worden ist. OKR Riedel schließt sein Vorwort zu der gedachten Handreichung mit folgenden ernsten Ausführungen:

„Es ist eine Tatsache, daß die Flüchtlinge der Gemeinde weithin Not machen. Aber sie kommen mit ihrer eigenen Not als das große Fragezeichen an unsere ganze kirchliche Ordnung des Lebens in der Gemeinde heran. Sie wirken tatsächlich — das kann um der Wahrhaftigkeit willen nicht verschwiegen werden — in unseren alten evangelischen Gemeinden vielfach als Fremdkörper und helfen weithin bewußt oder unbewußt mit, alte Bindungen und Ordnungen aufzulösen. Sie bringen oft genug mit sich Haß und Verbitterung, die wieder Haß und Verbitterung zeugen. Alles das darf nicht übersehen werden, wenn wir die ganze Flüchtlingsfrage ernst nehmen. Es muß aber ebenso klar erkannt werden, daß die Not nicht behoben wird, wenn wir übereinander den Stab brechen. Die Not der Flüchtlinge, die Not der Einheimischen, auch die Not, die den Einheimischen durch die Flüchtlinge entsteht, muß innerhalb der Gemeinde als eine gemeinsame erkannt werden. Wir müssen es uns unerbittlich klar machen, daß nur in der inneren Erneuerung unserer Gemeinden gleichzeitig auch die Kraft gegeben wird, mit der von Gott aufgetragenen Not fertig zu werden. Die schwersten Fragen für die Kirche lösen sich immer nur von der Mitte des Evangeliums her.“

Die Handreichung umfaßt 4 gesonderte Artikel „Der Flüchtling in der Gemeinde“, „Seelsorge an Flüchtlingen“, „Die soziale und kirchliche Not der Flüchtlinge“ und „Predigtmeditation zur Flüchtlingsfrage“. Das I. Kapitel „Der Flüchtling in der Kirchengemeinde“ führt aus:

Im politischen Raum spricht man von „Neubürgern“. Man will damit zum Ausdruck bringen, daß auch die Heimatvertriebenen Bürger seien, und doch macht es gerade das Wörtchen „neu“ deutlich, daß sie es nicht

wirklich sind, daß sie ihre Bürgergeltung erst erkämpfen müssen. Mit Worten und Namen kann man die Spannungen des Alltags nicht aus der Welt schaffen. Es muß hinter den Worten auch eine Tatsache stehen, die die Kluft überbrückt. Aus dieser Not fangen wir heute neu an, darüber nachzudenken, woher denn die Heilige Schrift den Mut hat, alle Glieder der Gemeinde gleicher Weise als „einer in Christo Jesu“ Gal. 3, 28 zu bezeichnen. Jesus Christus, das war die neue Tatsache, durch die das Alte überwunden ist. Er ist das Haupt des Leibes, dessen Glieder wir sind. Er ist es aber darum, weil Er das Haupt, der verborgenen Lebensführer jedes einzelnen Gliedes ist. Wo Er das ist, da werden die Glieder von selbst eins. Daß die „Ein-Gliederung“ auch im kirchlichen Raum ein Problem ist, kommt daher, weil die Kirche als soziologische Erscheinungsform nurmehr in sehr geringem Maße das ist, was das Neue Testament Leib Christi nennt. Nur wo das vergessen wird, ist der verhängnisvolle Irrtum möglich, als brächte ein organisatorischer kirchenrechtlicher Eingliederungsakt auch schon organische gliedhafte Zugehörigkeit zur Gemeinde als dem wahren Leib Christi mit sich. Die Aufgabe der Eingliederung der Heimatvertriebenen stellt uns vielmehr unerbittlich vor die heilsame Frage, ob wir als Kirche noch dieser Leib unter diesem Haupt sind, der jedem, noch so fernen Glied die Teilnahme am Herzblut, das ihn durchblutet, gewährt.

Wie die Aufgabe sich uns wirklich darstellt, handelt es sich auf der einen Seite um einen kranken und nur sehr beschränkt aufnahmebereiten Leib und auf der andern Seite um kranke, erst allmählich wieder anschlussbereite Glieder. Der erste und bequemste Ausweg, den wir aus der Not suchten, war der, die Flüchtlinge einfach als Objekte der Betreuung zu behandeln. Aus dem Mißerfolg dieser Behandlung muß es uns aber allmählich klar geworden sein, daß gerade diese Art der Arbeit aus dem Leib ausgegliedert hat, ein falsches Gegenüber schuf, ja den Nachweis erbrachte, daß wir der Leib gar nicht sind, den das Herzblut der Christusliebe durchblutet. Auf der andern Seite wurde dem Vertriebenen — trotz vielseitigster äußerer Hilfsmaßnahmen — die besondere Hilfe verweigert, an der ihn ernstnehmenden Liebe wieder er selbst zu werden. Sein Wiedererwachen erfolgte nun als Protest gegen diese Objektbehandlung. Es geht auch nicht an, daß wir hier mit zweierlei Maß messen: die eigene Gemeinde als fehlerlos betrachten und alles was bei unsern neuen Gemeindegliedern anders ist bemängeln. Wenn es uns nicht mehr in erster Linie um unsere besondere Gemeindeglieder, sondern um das Haupt Christus geht, dann können wir in all diesen Dingen viel weiter werden, ohne in Gefahr der Entwurzelung zu geraten. In diesem Glauben wollen wir den Mut haben, unsere neuen Gemeindeglieder mitarbeiten zu lassen in den Kirchenvertretungen wie in ver-

schiedenen kirchlichen Werken als Männerwerk, Mütterdienst, Jugendwerk, Kirchen- und Posaunenchor, Kindergottesdienst, Besuchsdienst, Hilfswerk usw. Sonderlich die, welche in ihren alten Gemeinden so im Dienst gestanden haben, werden diesen auch in der neuen Gemeinde dankbar und freudig tun zum Segen des Ganzen.

Wir wollen über den theologischen Wahrheiten nicht vergessen, daß auch diese nur Fleisch werden, wenn sie eingehen in unsere menschliche Welt. Es ist ein verhängnisvoller Irrtum, daß wir Gemeinde bauen wollen, ohne ihre Glieder einfach menschlich zusammenzubringen. Es ist ein legitimer kirchlicher Dienst, wenn wir uns als Gemeinde von unserem Leben erzählen, wenn etwa auf Gemeindeabenden der eine aus der Dorfchronik vorliest und die andern Berichte aus ihrer Heimat geben und man sich in Lied und Musik zusammenfindet.

Auf dieser menschlichen Ebene lernen wir auch manche unbedachte Unbarmherzigkeit vermeiden. Alte Bäume verpflanzen sich schwer. Sie können sich nicht einwurzeln ohne einen Ballen vom Mutterboden, aus dem sie zunächst ihre Nahrung ziehen, bis sie aus ihm heraus wieder junge Wurzeln ins neue Erdreich treiben. So gesehen, werden wir nicht ungeduldig sein, wenn die Vertriebenen auch kirchlich nicht sofort alle alten Bindungen lösen, sondern sich der Besuche oder Briefe ihrer Heimatpfarrer freuen. Wir werden freilich gerade darum doppelt darüber wachen müssen, daß dieser Dienst recht getan wird. Es gibt auch eine falsche Barmherzigkeit, die in sentimentaler Weise Rückschau hält und wie die falschen Propheten des Alten Testaments die baldige Heimkehr weissagt. Wir müssen darauf dringen, daß die Flüchtlingspfarrer, die solchen Dienst tun, in volksmissionarisch erwecklicher Art das gemeinsame Erleben von Gericht und Gnade Gottes zu deuten suchen. Wir müssen aber zugleich alles tun, um diesen recht getanen Dienst zu fördern. Wir müssen von solchen Flüchtlingspfarrern verlangen, daß sie selbst sich auch in der neuen Landeskirche als Glieder und Brüder fühlen, müssen aber auch unsererseits sie in unsere Bruderschaft hereinnehmen. Nur in solcher brüderlicher Zusammenarbeit können auch persönliche Aussprachen zwischen Flüchtlingspfarrern und Flüchtlingen, Flüchtlingspfarrer und Ortspfarrrer segensvolle Früchte tragen. Wir sollen überall Wert darauf legen, daß solche besonderen „Flüchtlings-Gottesdienste“ nicht eine Winkelangelegenheit einzelner Gruppen bleiben, sondern daß die ganze Gemeinde dazu eingeladen wird. Wo dies geschehen ist, hat es immer tiefen Eindruck gemacht und gerade auch dem Einheimischen in seiner Hilflosigkeit geholfen, seinen vertriebenen Bruder besser zu verstehen.

Daß Christi Geist wahrer Liebe, bereit zu wechselseitigem Vergeben und Dienen, sich immer segensvoller entfaltet, das muß das letzte Ziel solcher volksmissionarischen erwecklichen Predigt bei diesen Heimattagen sein. Aus diesem Geiste Jesu heraus wird allein wahre Lebensgemeinschaft geboren und kann eine wirkliche Gemeinde von Brüdern in Christo erwachsen. Nicht um Streben nach Aufrechterhaltung überlieferter Ordnung geht es, sondern um Werden solcher wahren Kirche Jesu, und um innerste Verschmelzung von Einheimischen und Heimatvertriebenen in dem einen Leibe, da Christus das Haupt ist, und seine Liebe in gleicher Weise in allen Gliedern bluthaft kreist. Wo sich Einheimische mit Hinzugekommenen in gleicher Weise als Gotteskinder wissen und als Pilger und Fremdlinge in dieser Erdenwelt, da werden sie sich auf der gemeinsamen Wanderung zur ewigen Heimat umso freudiger Rast und Weghilfe angedeihen lassen und die wahre Gemeinde immer schöner verwirklichen. Dazu segne Gott das Flüchtlingsproblem mit seiner Entscheidungsfrage an die Kirche Jesu Christi!

In seinem Referat über die „Begegnung der Landeskirchen mit den Vertriebenen“ am Ostpfarrertag in Lübeck 1952 gehalten, stellt OKR Riedel u. a. folgende Thesen auf, die für die Arbeit in Bayern schon seit langem Beachtung fanden.

7. *Falsche Machtstandpunkte auf beiden Seiten.* Oft werden die landeskirchlichen Ordnungen überbetont. Zwei extreme Standpunkte sind nicht möglich: Der der unbedingten „Gleichschaltung“ durch die Landeskirchen und der der „Heimatkirche um jeden Preis“. Das Machtdenken zerstört den Gemeindeaufbau. Seien wir hier auch in unserer Sprache sorgfältiger, um Mißverständnisse zu vermeiden. In der konfessionellen Frage darf nicht das Machtdenken des cuius regio eius confessio zur Vergewaltigung führen. Wir müssen die Überzeugung des andern achten.

8. *Aufeinander hören.* Wir brauchen Begegnungen im Namen Jesu Christi. Statt an einander Forderungen zu richten, sollen wir uns um Vertrauen bemühen. Wir möchten ihnen aus eigener Erfahrung zu solchen Begegnungen Mut machen. Geben sie es nie auf mit einem Vorgesetzten oder einer Kirchenleitung. Wenn wir aber anfangen taktisch zu verhandeln, zerstören wir das Vertrauen.

9. *Miteinander an der Gemeinde Christi bauen.* Wir arbeiten nicht an der Flüchtlingsgemeinde und nicht an der Landeskirche, sondern nur in der konkreten Landeskirche an der Gemeinde Christi. Hier muß ein gemeinsames Arbeiten möglich sein. Wir kennen die aktiven Laien aus

dem Osten noch zu wenig. Vielleicht sollen ihre Adressen zur Auswertung in den Gemeinden an die Kirchenleitung gegeben werden. Wir müssen auch dem Gottesdienst mehr zutrauen.

10. *Die Schicksalsfrage an die Landeskirchen.* Die Vertriebenen sind eine ernste Schicksalsfrage an die Volkskirche. Hier fassen sich alle gemeindlichen Nöte zusammen. Entweder erfüllen die Landeskirchen die ihnen gewordenen Aufgaben im Sinne Jesu oder sie haben ihr Lebensrecht verwirkt. Wiechert sagt: „Nur die Besessenen bewegen die Welt“. Man kann im Blick auf die Kirche sagen: Nur wo der Heilige Geist von Menschen Besitz ergreift, wird Kirche bewegt. Wo lebendige Kirchwerdung sich vollzieht, lösen sich auch alle schwierigen Fragen in der Begegnung der Landeskirche mit den Vertriebenen.



Die bisherigen Ausführungen waren vielfach mehr theoretisch und wollten in z. T. dokumentartigen Verlautbarungen die Grundsätze aufweisen, nach denen die Arbeit an den Vertriebenen in Bayern zu geschehen hatte. Im folgenden sei nun dargestellt, wie sich die Arbeit auf dieser Grundlage rein praktisch gestaltete. Doch zuvor muß dabei auf die besonders erschwerenden Umstände hingewiesen werden, die in Bayern obwalteten, als diese Arbeit begann. Vielfach wurden diese Dinge übersehen, und es ist dann ungerechterweise geurteilt worden, die Landeskirche habe zumal im Anfang nicht genug für die Vertriebenen in ihrer Mitte getan und kein genügendes Verständnis für ihre mannigfachen Nöte aufgebracht.

Als der unabsehbare Strom der Flüchtlinge in Bayern einflutete, der bald fast die Hälfte der Zahl der Evangelischen dieses Landes erreichte, lagen die meisten größeren Städte in Schutt und Asche. Ihre Bewohner waren weithin schon in die Mittelstädte und aufs Land evakuiert worden. Dazu hatten bereits aus außerbayerischen Städten, besonders Berlin und Hamburg, zehntausende Ausgebombter oder Evakuiertes hier Zuflucht gesucht und gefunden. Ein großer Teil der bayerischen Pfarrer, welcher die nun einströmenden Heimatvertriebenen in ihren Gemeinden hätten aufnehmen sollen, standen noch im Felde, befanden sich in Kriegsgefangenschaft oder waren den Soldatentod gestorben. Die Verwaltungsgebäude des Landeskirchenrates in München waren zerbombt und die Kirchenleitung provisorisch an verschiedenen Stellen behelfsmäßig untergebracht, dazu selbst durch den Krieg dezimiert. Post-, Fernsprech- und Bahnverbindung waren weithin gestört und vollkommen unzureichend. Dazu kamen die evang. Heimatvertriebenen vielfach in rein katholische Gegenden Bayerns, wo sich bisher überhaupt noch keine evangelischen Gemeinden befanden, wie in

den Bayerischen Wald und die Oberpfalz, Gebiete, die überdies schon in normalen Zeiten als „Notstandsgebiete“ anerkannt waren und wo nun nach sechs Kriegsjahren erst recht Mangel schier an allem herrschte und fast keinerlei Arbeitsmöglichkeit vorhanden war. Große neue evangelische Gemeinden erwachsen hier wie über Nacht, wo vorher weithin nicht ein einziges evangelisches Gemeindeglied gewesen war. In Niederbayern, im Regensburger Bezirk, wo auf acht einheimische Katholiken ein katholischer Flüchtling kam, trafen auf einen einheimischen Evangelischen sechzig evangelische Flüchtlinge. Wie gewaltig ist hier die Arbeit damit angewachsen nach der Seite der Verkündigung wie der Inneren Mission. In dem eben gedachten weiträumigen Gebiete waren ehemals von zehn Pfarreien 24 Predigtstationen aufgebaut; in kürzester Zeit wurden daraus 380, die von siebzig Geistlichen bedient wurden. Ein Beispiel von vielen aus diesem niederbayerischen Bezirk: Die evangelische Gemeinde Pfarrkirchen zählte 1939 600 Glieder, die über ein Gebiet von 85 Kilometer Länge und 40 Kilometer Breite mit 120 politischen Gemeinden und mehr als 2000 einzelnen Ortschaften verstreut waren. Von einem Pfarrer wurden in fünf Ortschaften dieses Gebietes Gottesdienst und in siebzig Orten kirchlicher Unterricht für die Jugend gehalten. Die Gemeinde war schon damals ganz arm und lebte von den Zuschüssen der Kirche und der kirchlichen Liebeswerke. Heute zählt die Gemeinde über 20 000 Gemeindeglieder, die fast ausschließlich heimatlose, unterstützungsbedürftige Vertriebene sind. In den Jahren 1945/46 waren es sogar vorübergehend 50 000.

Was in solcher Zeit das für diese Not ins Leben gerufene Evangelische Hilfswerk geleistet hat, ist einmalig. Ehe die überaus dankenswerten Gaben der ausländischen Kirchen eintrafen, waren aus den Spenden der selbst vielfach im Kriege Armgewordenen die Nöte der Allerärmsten aus der Zahl der Heimatvertriebenen zu lindern.

Dazu kam die noch viel umfassendere Aufgabe der seelischen Betreuung derer, die völlig entwurzelt und oft in tiefster Glaubensnot über all dem furchtbaren Erleben die Hilfe der Landeskirche erbat. Es galt ein Netz von Predigtstationen neu zu schaffen und kirchliche Unterrichtsstellen über das ganze weite Diasporagebiet auszubreiten. In Bayern wurden im Zusammenhang mit dem Einstrom der Heimatvertriebenen vier neue Dekanate und ein neues Kreisdekanat gegründet sowie 232 neue Pfarrstellen und Vikariate und 1400 neue Predigt- und 1700 neue Unterrichtsstationen geschaffen. Etwa 300 Ostpfarrer und 700 katechetische Hilfskräfte wurden in Dienst gestellt, über 100 neue Kirchenbauten wurden durch das Einströmen der neuen Heimatvertriebenen notwendig. In jedem Dekanat wurde ein Vertrauenspfarrer, zumeist ein Ostpfarrer, als Obmann für die Vertriebenenarbeit bestellt, an welchen alle berechtigten Wünsche der Heimat-

vertriebenen in Beziehung auf kirchliche Versorgung heranzubringen waren, und der mit dem eigenen Dekan und den Beauftragten für die Vertriebenenarbeit all das bedenken und in Angriff nehmen sollte, was zum rechten Heimischwerden der Vertriebenen in der Gemeinde und zur Begründung der einen Gemeinde Jesu Christi an allen Orten nötig erschien. Der Beauftragte steht durch Rundbriefe und Einzelkorrespondenz, sowie durch Zusammenkünfte und Rüstzeiten in ständigem Verkehr mit diesen Vertrauenspfarrern, sowie mit seinen vielen weiteren Mitarbeitern an den verschiedensten Orten. Er ist die ganze Woche über am Vormittag in seinem Dienstzimmer im Gebäude des Landeskirchenrates, um hier die an ihn gerichtete zahlreiche Post jeder Art zu bearbeiten und die einzelnen an ihn herangebrachten Fragen mit den verschiedenen Referenten des Landeskirchenrates zu erledigen. Auch Hilfesuchende aus der Zahl der Heimatvertriebenen sprechen hier persönlich mit den mannigfaltigsten Ansinnen täglich bei ihm vor, die er nach Möglichkeit selbst zu beraten sucht oder an die zuständigen Herren in der Kirchenleitung oder an Regierungs- und andere amtliche Stellen weist. Vielfach kann er auch ihre Anliegen in der „Landesgeschäftsstelle für kirchliche Vertriebenenarbeit“ in der Himmelreichstraße weiterführen und zum guten Abschluß bringen, wo er an jedem Nachmittag mit seinen Mitarbeitern in den Hilfskomitees und den schon oben erwähnten Referenten und Sachbearbeitern zusammen alle Fragen der Vertriebenen bearbeitet. Was dort allein an Fragen des diakonischen Referates zu erledigen ist, darüber gibt der letzte Jahresbericht interessanten Aufschluß, von dem wir im folgenden einige Absätze wiedergeben: „Die Himmelreichstraße“ ist für die notleidenden Vertriebenen und Flüchtlinge seit 1948 zu einem Begriff geworden, haben doch selbst staatliche, ja sogar katholische Stellen Menschen, denen sie in ihrer Not nicht helfen konnten, häufig zu uns geschickt; und wir haben mit Gottes Hilfe immer einen Ausweg gefunden oder einen Rat, der zum Trost wurde, geben können. Es kamen illegale Grenzgänger, die nichts als ihr nacktes Leben retten konnten, Mütter und Gattinnen, die ihre Angehörigen vermissen, Heimkehrer, die Arbeit und Unterkunft suchen, Arbeitslose, die nach zehn Jahren aus Niederbayern oder aus dem Bayerischen Wald dorthin umsiedeln wollen, wo sie wieder Hand an die Arbeit legen können. Es sprechen Familien vor, die zwangsgeräumt, auf die Straße gesetzt, oder von ihren Hausherrn schikaniert werden, solche, die über ihre Herkunft keinerlei Papiere besitzen, junge Menschen, die durch die Wirren des Krieges keinen Beruf erlernen konnten und jetzt umschulen wollen, Auswanderungswillige, die an uns die bange Frage richten, ob sie den Sprung über den großen Teich wagen sollen, Rentenberechtigte, die keine Kraft mehr haben, ihr Recht bei den Behörden durchzukämpfen, ostdeutsche Bauern, die wieder nach eigener Scholle verlangen, Lastenausgleichsberechtigte, die wenigstens noch ein paar Pfennige an Stelle ihres verlorenen Vermögens bekommen wollen,

Menschen mit starkem Lebenswillen, die mit unserer Hilfe sich ein Häuschen erbauen möchten, Sowjetzonenflüchtlinge, die in der Bundesrepublik keine Aufnahme fanden aber auch nicht zurückkönnen, evangelische Handwerker, die in katholischen Gemeinden kein Vorwärtskommen haben, und andere mit Nöten, Sorgen und Leiden jeder Art.

Das Bestreben der Vertriebenen, seit der Währungsreform wieder beruflich und wirtschaftlich Fuß zu fassen, hat sich in der Berichtszeit weiter verstärkt. Die an uns hauptsächlich herangetragenen Fragen beweisen, daß auf dem gesamten Vertriebenen Sektor die Eingliederung weiter vorwärtsgeschritten, aber noch längst nicht abgeschlossen ist. Nicht zuletzt auch deshalb noch nicht einmal annähernd abgeschlossen sein kann, weil in den letzten zwei Jahren Hunderttausende von Sowjetzonenflüchtlingen hinzukommen, von denen ein großer Teil Vertriebene aus den deutschen Ostgebieten sind.

Mit folgenden Angelegenheiten hatten wir uns in den letzten zwei Jahren hauptsächlich zu beschäftigen:

- a) Wohnungsbau und den damit zusammenhängenden Fragen, wie Bauplatz- und Kreditbeschaffung;
- b) Pacht- und Kaufangelegenheiten von Gewerbebetrieben auf Grund des Soforthilfe- und Lastenausgleichsgesetzes;
- c) Pacht- und Kaufangelegenheiten auf Grund des Flüchtlingsiedlungsgesetzes und der Bodenreform;
- d) Arbeits- und Lehrstellenvermittlung;
- e) Rentenfragen aller Art;
- f) Innerdeutsche Umsiedlung, verbunden in fast allen Fällen mit Arbeits- und Existenzbeschaffung in außerbayerischen Gebieten;
- g) Ersatzdokumente und Übersetzungen für Auswanderer usw.;
- h) Hilfe für Sowjetzonenflüchtlinge, die durch die Kommission nicht aufgenommen wurden, aber auch in die Mittelzone nicht mehr zurückkönnen;
- i) Hilfe für Witwen und Waisen ehem. deutscher Wehrmachtangehöriger, die in Österreich wohnen;
- j) Ausfüllhilfe bei der Antragstellung für die Schadensfeststellung;
- k) Lastenausgleichsfragen aller Art, z. B. umfangreiche Gutachten bezüglich des Erb- und des Vermögensrechtes in den osteuropäischen Staaten;

- l) Gutachten bezüglich der deutschen Volkszugehörigkeit bei Neuausstellung von Bundesvertriebenenausweisen;
- m) Betreuung und Arbeitsbeschaffung für die Spätheimkehrer;
- n) Vermittlung von landwirtschaftlichem Grund und Boden usw.

Mit den nachfolgenden ausgewiesenen Zahlen soll der Umfang unserer Arbeit auf einigen Arbeitsgebieten herausgestellt werden:

Kurz nach der Währungsreform haben wir sechs größere Selbsthilfe-Siedler-Gruppen ins Leben gerufen und mit dem Bau von Wohnungen begonnen. Inzwischen konnten wir diese Siedlergruppen auf zehn erhöhen, die sich hauptsächlich im oberbayerischen und niederbayerischen Diasporagebiet befinden. In fünf Bauabschnitten wurden 634 Wohnungen erstellt, in denen 2336 Vertriebene wieder eine menschenwürdige Bleibe erhielten. Diese segensreiche Arbeit kann in den kommenden Jahren noch intensiver fortgeführt werden, denn durch die Verabschiedung des Lastenausgleichsgesetzes sind günstigere Kreditmöglichkeiten geschaffen worden.

Die Ansiedlung der ostdeutschen Bauern ist eine der schwierigsten Aufgaben, um die wir uns bemühen, und die Erfolge die wir erzielt haben sind verhältnismäßig klein. War es uns gelungen, auf dem Truppenübungsplatz Hohenfels zwei vollständig neue Gemeinden zu gründen und aus einer Schwedenhilfe eine Evangelische Kirche in Enslwang zu erbauen, die vom Herrn Landesbischof eingeweiht wurde, so haben wir in der Zwischenzeit alle Hände voll zu tun gehabt, diese Bauern, die auf Befehl der Amerikaner ihre in zäher Arbeit erbauten Höfe verlassen mußten, wieder über die Landessiedlung unterzubringen. Ähnlich ist es mit unseren Siedlern auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr ergangen. Auch diese mußten ihr Höfe räumen und anderweitig untergebracht werden. Rund 350 evangelische Vertriebene haben bis jetzt durch unsere Vermittlung wieder eigene Scholle bekommen.

Für Auswanderungszwecke und in anderen Angelegenheiten von Vertriebenen wurden in der Berichtszeit über 6000 umfangreiche Übersetzungen, 1562 Bescheinigungen und über 4000 Ersatzurkunden angefertigt. 1226 oft sehr ausführliche Gutachten wurden bezüglich der Beamtenrechtsstellung für sogenannte 131er Pensionäre ausgestellt. Unsere kirchliche Umsiedlung war auch von Erfolg gekrönt, konnten doch immerhin bis 1955 306 Familien mit über 1500 Personen aus Elendsquartieren und aus den Notstandsgebieten zur Umsiedlung gebracht werden. Auf eine weitere wichtige Arbeit, die wir neben mancher anderen geleistet haben, gilt es noch besonders hinzuweisen, auf die Ausfüllhilfe im Rahmen der Schadensfeststellung. Diese Hilfe haben wir nicht nur in unserer Geschäftsstelle geleistet, sondern

sind an Sonn- und Feiertagen in die Landkreise gefahren und haben dort die Vertriebenen aufgeklärt oder ihnen an Ort und Stelle ihre Fragebogen ausgefüllt. Diese Arbeit war eine der schwierigsten, denn es handelte sich bei der Schadensfeststellung oft um Schäden bei sechs- bis zehnköpfigen Erbgemeinschaften, die über ihr verlorenes Vermögen keinerlei Unterlagen besaßen. Tausende und Abertausende solcher Formulare wurden durch die von uns angeleiteten ehrenamtlichen Helfer ausgefüllt.

Zuletzt soll von vielen Arbeitsgebieten noch ein besonders wichtiges erwähnt werden, die Vermittlung von allerlei Krediten, welche die Voraussetzung für die Neugründung von Existenzen unserer Vertriebenen sind. Leider haben wir die durch uns vermittelten Kredite nicht gezählt, auch ihre Höhe können wir nicht einmal annähernd angeben. Daß die Summen aber in die Hunderttausende gehen, steht fest, denn wir können z. B. in München, von den Lebensmitteln angefangen bis zum letzten Gebrauchsartikel, alles in den Handwerksbetrieben oder Geschäften einkaufen, denen wir zu Krediten und damit zur Existenz verholfen haben. Ärzte, Zahnärzte und Rechtsanwälte sind auch zahlreich darunter.

Abschließend wollen wir zu unserem diakonischen Bericht noch betonen: Wir haben planmäßig vor allem im oberbayerischen und niederbayerischen Diasporagebiet das Ziel verfolgt, unseren evangelischen Heimatvertriebenen so zu helfen, daß sie sich in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht in diesem Gebiet behaupten können, oder wenn eine solche Hoffnung nicht bestand, haben wir ihnen zur Umsiedlung verholfen. Vor allem unsere Selbsthilfe-Siedlergruppen und ihre Bautätigkeit war auf das Ziel ausgerichtet, neue evangelische Gemeinden, die auch lebensfähig sind, in diesem Diasporagebiet zu schaffen. Fast in jedem Falle sind unsere Siedlungen zum Kern bzw. zum Mittelpunkt neuer evangelischer Gemeinden geworden. Wir nennen beispielsweise Oberbernbach bei Aichach, Siedlung München-Freimann, Pöttmes bei Aichach, Mühlenried (Kreis Schrobenhausen) usw.

Das Referat I für *Seelsorge und Volksmission*, das der Verfasser dieser Abhandlung neben der Leitung der Landesgeschäftsstelle selbst innehat, ist ausgesprochenerweise nicht ein Referat neben den übrigen, sondern allen anderen vorgeordnet und auch deren Inhalt als letztenendes seelsorgerlich und volksmissionarisch bestimmend. Zu Kirchentagen, welche Heimatvertriebene und Einheimische in gleicher Weise in Gottesdienst und Gemeindeabend auf ihre besonderen Anliegen und ihre Pflichten gegeneinander ansprechen und das verpflichtende und segnende Erbe der Väter neu nahebringen, ist der Referatsleiter fast jeden Samstag und Sonntag in einer anderen Gemeinde. Neben ihm tun seine Helfer unter den Vertrauenspfarrern den gleichen Dienst, so daß alljährlich mehrere hundert Gemeinden besucht

werden. Das Ziel bleibt dabei, die rechte kirchliche Eingliederung immer besser zu verwirklichen und immer mehr Gemeindeglieder zu lebendiger Mitarbeit willig zu machen. Die zur Mitarbeit in der Gemeinde Bereiten werden dann in mehrtägigen Rüstzeiten dekanatsweise oder nach der Zugehörigkeit zu einzelnen Landsmannschaften und Hilfskomitees gesammelt und durch Referate über die verschiedensten einschlägigen Themen und gründliche Aussprache in diesem ihrem Helferdienst gefördert. 15 bis 20 solcher Freizeiten werden alljährlich durchgeführt. Laien sind ständig zur seelsorgerlichen Betreuung im Rahmen des Besuchsdienstes unterwegs und suchen die Vertriebenen bis in die entlegensten Einödhöfe auf, um ihnen den Gruß der Kirche zu überbringen und ihnen in ihrem mannigfachen Nöten beizustehen. Hunderte von Bibeln, Neuen Testamenten, Gesangbüchern, Andachtsbüchern und evangelischen Schriften wurden gesammelt und weitergegeben, Tausende volksmissionarischer Flugblätter verteilt. Zwei umfangreiche Filmstreifen wurden über das heimatliche Leben und die Geschichte der einzelnen evangelischen Kirchen der ostdeutschen und osteuropäischen Gebiete zusammengestellt und vielerorten vorgeführt. Dazu wurden Buntdias über die Vertriebenenarbeit anderer Länder, etwa der Türkei, Kleinasien und Finnlands gezeigt, die vom Unterzeichneten und einem seiner engsten Mitarbeiter hergestellt wurden, gelegentlich von Besuchsreisen der Europäischen Forschungsgruppe für Vertriebenenfragen in diesen Gebieten.

An die überaus wichtige Arbeit der Kirche, die in Hunderten von Flüchtlingslagern geschah und noch geschieht, kann nur kurz erinnert werden. Zahlreiche besonders angestellte Lagerpfarrer unterstützt von Fürsorgerinnen, Hortnerinnen, Kindergärtnerinnen usw. tun dort ihren oft recht schweren Dienst. Zu den von 1945 her bestehenden Lagern in Bayern, die immer mehr abgebaut wurden, kamen durch den neuerlichen Einstrom der Flüchtlinge aus der Sowjetzone 14 neugegründete oder wiederbelegte Lager, darunter 9 Gast- und Durchgangslager für später nach Nordrhein-Westfalen und Württemberg-Baden weiterzuleitende Flüchtlinge. In jedem von ihnen suchen wieder Lagerpfarrer und mannigfache Hilfskräfte der Inneren Mission Menschen in großer äußerer und innerer Not den Dienst zu erweisen, der ihnen allmählich Heimatgefühl und Geborgenheit vermittelt und das Empfinden gibt, in einer echten christlichen Gemeinschaft Aufnahme gefunden zu haben. Ähnliches wäre von dem weitverzweigten Dienst an den zahlreichen heimatlosen Ausländern in Bayern zu sagen.

Die spezielle Betreuung, welche die Vertriebenen-Jugend in ungezählten Jugendlagern und Freizeiten, Jugendwohnheimen, Lehrwerkstätten, gemeinnützigen Gruppenarbeiten, freiwilligem Arbeitsdienst evangelischer junger Mädchen usw. noch in ganz besonderer Weise erhält, stellt ein eigenes Kapitel dar.

Da sich die in der Landesgeschäftsstelle zusammengeschlossenen Hilfskomitees eine Art politisches Wächteramt übertragen wissen, nehmen ihre Vertreter an allen größeren Treffen der Landmannschaften teil, nicht nur, um dabei Gottesdienste zu halten, sondern auch um Einfluß auf die heimatpolitische Arbeit im Sinne unserer Kirche zu nehmen. Als „Gewissen der Landmannschaft“ veranstalteten sie auch alljährlich eine mehrtägige Freizeit in der evangelischen Akademie in Tutzing, zu der die Führer der Landmannschaften, die führenden Politiker und maßgebliche Persönlichkeiten der politischen Parteien eingeladen werden, wie auch die katholischen Vertriebenen-Organisationen, um zusammen mit ihnen auf Grund von Referaten namhafter Persönlichkeiten alle aktuellen Vertriebenenfragen vom evangelischen Standpunkte her zu besprechen. Diese Akademie-Tagungen der Hilfskomitees erfreuen sich ganz besonderer Beliebtheit und leisten einen wichtigen Öffentlichkeitsdienst im Sinne unserer kirchlichen Vertriebenenarbeit. Daß die verantwortlichen Leiter unserer Hilfskomitees und der Landesgeschäftsstelle ihrerseits an entsprechenden Tagungen anderer Gremien teilnehmen, ist damit von selbst gegeben und befruchtet den eigenen Dienst. Das dritte Aufgabengebiet, daß die „Einflußnahme auf die verschiedenen Vertriebenenorganisationen, staatlichen Stellen und Parteien“ wahrzunehmen hat, leistet auch überaus wichtigen Dienst im Hinblick auf Presse und Vertriebenen-Schrifttum. Nicht nur die kirchliche Presse wird durch Nachrichtenübermittlung von hier aus reichlich bedacht, sondern auch auf die Vertriebenenpresse und das Zeitungswesen jeder Art wird versucht, Einfluß zu gewinnen, und ein immer reicheres evangelisches Vertriebenen-Buchwerk gibt Zeugnis von der Arbeit, die auch auf diesem Sektor geschieht. Alle mit dem Vorstehenden vielfach nur angedeuteten umfangreichen Arbeiten und manche weiteren geschehen, um den Heimatvertriebenen im neuen Kirchenland rechte Heimat zu geben. Die Aufnahmekirche möchte den Vertriebenen, die in ihrer Heimatkirche ihre Mutter verloren haben, gerne eine neue liebevolle und verständnisreiche Mutter werden. Daran mithelfen zu dürfen, ist die Freude des Beauftragten für die kirchliche Vertriebenenarbeit und vieler seiner Mitarbeiter.

Helmut Bunzel